

Träger: IPSE mbH

HAUSORDNUNG

im Jugendzentrum „JURi“ Feldberg
Amtsplatz 46, 17258 Feldberger Seenlandschaft

1. Allgemeines/Verantwortlichkeiten

Das Jugendzentrum JURi steht unter der Trägerschaft der IPSE GmbH. Die IPSE arbeitet eng mit der Gemeinde und dem Feldberger Jugendverein e.V. zusammen.

Dem Träger und dessen weisungsbefugten Personen ist im Sinne dieser Hausordnung Folge zu leisten.

2. Öffnungszeiten

Regelzeiten:

Montag – Freitag 14:00 bis 20:00 Uhr

Sonnabend & Sonntag geschlossen (Veranstaltungen ausgenommen)

Abweichungen werden durch Aushang bekannt gegeben.

3. Raumnutzung

Der Jugendclub JURi steht allen Jugendlichen oder Junggebliebenen offen. In Ausnahmefällen können andere Gruppen die Räumlichkeiten für Veranstaltungen nutzen. Die Art und Vorbereitung dieser Veranstaltungen (Terminabsprachen, Kosten etc.) sind mit der Clubleitung oder dem Träger abzusprechen.

Grundsätzlich gilt: Privatveranstaltungen werden nicht gestattet - jedermann muß Zutritt zu diesen Veranstaltungen haben können. Die jeweiligen Veranstalter haben sich an diese Hausordnung zu halten und den Besuchern gegenüber durchzusetzen sowie für die entsprechende Vor- und Nachbereitung zu sorgen.

Skateboarden und Inlineskaten sind in der Einrichtung nicht erlaubt. Das gilt genauso für ähnlich fußbodenstrapazierende Betätigungen.

4. Spielregeln

Schlägereien, mutwillige Zerstörung und Drogenkonsum/Drogendealerei im Sinne des Betäubungsmittelgesetzes sind verboten! Bei Verstößen kann die Clubleitung Hausverbote an die Betroffenen aussprechen. Diese gelten bei groben Verstößen sofort bis zu einem Zeitpunkt, den die Clubleitung bestimmt. Beim Widersetzen gegen diese Maßnahmen erfolgt eine Meldung an die entsprechenden Behörden.

Das Mitbringen von Waffen jeglicher Art (pyrotechnischer Artikel sowie Gegenstände, die als Waffen mißbraucht werden können) ist verboten.

5. Beschädigungen

Für vorsätzlich oder fahrlässig verursachte Beschädigungen der Räume oder der vom Jugendzentrum zur Verfügung gestellten Gegenstände haftet der Verursacher. Es wird darum gebeten, vorgefundene oder entstandene Schäden sofort der Clubleitung zu melden.

6. Haftung

Für abhanden gekommenes oder beschädigtes Eigentum von Besuchern wird keinerlei Haftung übernommen.

7. Technische Anlagen

Die technischen Anlagen, Maschinen und Geräte werden nur vom Personal des Hauses oder den damit beauftragten Personen bedient.

8. Rauchen

Das Rauchen im Jugendclub ist gemäß Nichtraucherschutzgesetz Mecklenburg-Vorpommern (NichtRSchutzG M-V) **nicht** gestattet.

9. Imbiß und Getränke

Die Ausgabe von Speisen und Getränken erfolgt durch das Personal oder die damit beauftragten Personen. Das Mitbringen von Getränken ist im Haus, insbesondere bei Veranstaltungen, nicht gestattet.

Alkoholgenuß ist grundsätzlich **nicht** erlaubt. Ausgenommen von dieser Regelung sind kulturelle Veranstaltungen mit eigenem Ausschank. Die Leitung des Clubs behält sich vor, Besuchern den Alkoholgenuß zu untersagen bzw. alkoholisierten Personen das Betreten des Clubs zu verwehren.

Grundsätzlich gilt dabei aber das Jugendschutzgesetz.

10. Schlüssel

Dem Personal und dem Träger steht jeweils ein Hauptschlüssel zur Verfügung. Das Ausleihen an dritte Personen ist nicht gestattet. In Ausnahmefällen erhält eine von der Clubleitung beauftragte Person ebenfalls einen Schlüssel. Auch dieser darf nicht an Dritte weitergegeben werden. Ein Verlust des Schlüssels ist sofort der Clubleitung oder Träger mitzuteilen.

11. Hausrecht

Die IPSE mbH überträgt das Hausrecht an das Personal bzw. die Clubleitung.

Besuchern, die sich der Hausordnung und den Weisungen des Personals oder der Clubleitung widersetzen, kann der Zutritt zum Haus zeitweilig oder dauernd untersagt werden. Ein dauernder Ausschluss bedarf der Zustimmung des Trägers, wobei der Betroffene das Recht hat, sich zu äußern.

Diese Hausordnung tritt am 01.01.2008 in Kraft.

IPSE mbH

(Geschäftsführer)